

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 14. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 12. November 2014, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Eckhard Pols, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

Öffentliches Expertengespräch zum Thema "25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention"



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Kinderkommission)

Mittwoch, 12. November 2014, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u> Pols, Eckhard		<u>CDU/CSU</u> Launert Dr., Silke
<u>SPD</u> Rüthrich, Susann		<u>SPD</u> Bahr, Ulrike	
<u>DIE LINKE.</u> Golze, Diana <i>Nobel Malter</i>		<u>DIE LINKE.</u> Wunderlich, Jörn
<u>BÜ90/GR</u> Walter-Rosenheimer, Beate		<u>BÜ90/GR</u> Dörner, Katja

Candice Roter



Kinderkommission (13)

Mittwoch, 12. November 2014, 16:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Gelhrke	Bündnis Grüne	
Köster	a	
Fuchs	Linke	
Braun	Grüne	
Schmidt	SPD	
.....
.....



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)





Mittwoch, 12. November 2014, 16:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
AUFSTJ	SÖFNER	REFERENTIN	<i>[Handwritten Signature]</i>

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Kristing	<i>[Handwritten Signature]</i>	MR	NRW



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“
am Mittwoch, dem 12. November 2014, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Holger Hofmann Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	
Prof. Dr. Jörg Maywald Deutsche Liga für das Kind	
Dr. Thomas Meysen Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	
Dr. Sebastian Sedlmayr UNICEF Deutschland	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Eckhard Pols	8, 9, 19, 21, 22, 23, 26, 27, 28
VPn Claudia Roth	8, 19, 22
Abg. Susann Rüttrich	22

Sachverständige

Holger Hofmann	10, 21, 25, 27
Prof. Dr. Jörg Maywald	12, 20, 24, 26
Dr. Thomas Meysen	14, 24, 27
Dr. Sebastian Sedlmayr	16, 23, 27



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zu unserer 14. Sitzung der Kinderkommission am heutigen Nachmittag begrüßen. Besonders begrüßen darf ich Frau Vizepräsidentin Claudia Roth. Wunderbar – ich weiß nicht, wann zuletzt ein Präsident oder eine Präsidentin oder eine Vizepräsidentin bei uns in der Kinderkommission war. Das wissen die Kollegen, die ein bisschen länger dabei sind, vielleicht ein bisschen besser. Es ist eine Ehre für uns, das freut mich. Wir haben ja auch einen besonderen Anlass, weil wir in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention begehen und ein öffentliches Expertengespräch zu der Frage machen wollen, wie deren Umsetzung eigentlich in Deutschland aussieht – das geht auf eine Anregung von Ihnen zurück, Frau Präsidentin. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass wir dieses Jubiläum in einem besonderen Rahmen würdigen. Diese Anregung haben wir gerne aufgenommen und wollen den Blick darauf werfen, wie es eigentlich in Deutschland 25 Jahre nach der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention aussieht: Was hat sich zum Guten gewandelt, aber wo gibt es auch noch Handlungsbedarf? Denn man kann immer alles ein bisschen besser machen. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, Frau Präsidentin, möchte ich Ihnen meine Kolleginnen und meinen Kollegen vorstellen, denn ich bin nicht mehr alleine unter Frauen in der Kinderkommission, sondern ich freue mich ganz besonders, dass ich hier männliche Unterstützung bekommen habe. Durch das Ausscheiden von Frau Golze, die ja Ministerin in Brandenburg geworden ist – Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, da hat man in Brandenburg alles in einem Ministerium untergebracht –, haben wir jetzt von der Fraktion DIE LINKE, Herrn Norbert Müller in der Kinderkommission. Herr Müller, herzlich willkommen in unserer Kommission. Wir freuen uns darauf, Sie hier zu haben. Wir haben Frau Golze schon die Glückwünsche der Kinderkommission für ihre Arbeit übermittelt. Sie hat immer ein Herz für Kinder und Jugendliche – das wissen die, die schon einige Jahre mit ihr zusammenarbeiten – und ich glaube, sie ist da auf dem richtigen Platz

in Brandenburg und wird dieses Ministeramt sehr gut ausfüllen. Frau Präsidentin, jetzt darf ich Sie bitten, ein paar Wort zu uns zu sprechen.

VPn Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herrn, im Namen des ganzen Hauses darf ich Ihnen als Cheflobbyisten der Kinderkonvention zum 25. Geburtstag gratulieren. Ich glaube, dass diese Kinderrechtskonvention eine unglaubliche Bedeutung hat. Ich weiß, welche Rolle sie gespielt hat, als ich – das ist schon eine Weile her – im Menschenrechtsausschuss Ausschussvorsitzende oder Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung war. Es war so wichtig, dass mit dieser Kinderrechtskonvention die Kinder zum Subjekt von eigenen Rechten geworden sind, also dass sie nicht abhängig sind, sondern dass das Kind als Kind, als Mensch, als Individuum die Rechte hat und sie dem Kind, diesem Individuum, diesem Menschen gehören und sie ihm von niemandem weggenommen werden können – also dieser Wechsel der Idee. Ich meine, es hat ja auch lange gedauert, bis man mal Frauenrechte als Menschenrechte anerkannt und akzeptiert hat, dass Frauen auch Menschen sind. Aber dieser Schritt vor 25 Jahren, wirklich zu sagen, das Kind als Mensch hat diese individuellen Rechte, ist ein Rahmen, der eine riesengroße Bedeutung hat. Wenn man sich jetzt anschaut, wie die Realität aussieht, dass seit dem Geburtstag, seit dem Inkrafttreten – wann war's? – am 20. November 1989 so gut wie alle Staaten oder fast alle Staaten die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, dann sieht das alles ziemlich gut und ziemlich glänzend und ziemlich strahlend aus. Aber – dann kommen eben die Abers. Ich weiß, dass wir auch hier in Deutschland viele Jahre dafür gekämpft haben – auch im Ausschuss, übrigens auch fraktionsübergreifend –, dass man nicht zuerst interessengeleitete Ausnahmen definiert. Dass man nicht sagen kann, selbstverständlich erkennen wir die gesamte Konvention an, aber diese und jene Punkte nehmen wir heraus, die lassen wir für uns nicht gültig werden – also diese Ausnahmen. Wenn Sie sich die Situation in der Welt anschauen, aber auch wenn Sie sich dieses reiche Deutschland anschauen, dann ist das, was in der Konvention als Regeln, als Rechte definiert wird, oft nicht in der Realität wiederzufinden. Auch im reichen Deutschland gibt es Armut von Kindern.



Die ist vielleicht anders als in Bangladesch oder in anderen Regionen dieser Welt, aber es gibt Armut von Kindern. Wie ist das mit der Kinderrechtskonvention vereinbar und welche Folgen hat es, wenn ein Kind Armut erlebt, für seinen weiteren Lebensweg? Wie sieht es mit gesundheitlicher Versorgung und dem Recht auf Gesundheit aus? Ist das tatsächlich gewährleistet oder ist das nicht auch mehr und mehr eine Frage vom Geldbeutel? Wie sieht es mit dem Zugang zu Bildung als Voraussetzung für die Zukunft aus?

Es ist sehr, sehr gut – da will ich Ihnen in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages wirklich von Herzen danken –, dass Sie es sich nicht so leicht machen und sich jetzt mal die Situation in der zentralafrikanischen Republik vornehmen – na, das ist auch nicht leicht, sich damit auseinanderzusetzen. Aber Sie wissen, dass man es sich nicht leicht macht und sagt, „oh, da ist es ganz, ganz schlimm und da muss etwas getan werden, und bei uns, wir sind eine Demokratie, sind selbstverständlich alle Rechte eingehalten.“ Also das finde ich sehr, sehr gut, dass Sie sagen, wir fangen bei uns an, um dann auch glaubwürdig für Kinderrechte außerhalb Deutschlands eintreten zu können. Man sollte auch die Rechte der Kinder, die zu uns kommen – in welchem Status auch immer – nicht vergessen. Kinder, die gerade jetzt in diesen schrecklichen, gefährlichen und schlimmen Zeiten von millionenfacher Flucht zu uns kommen. Der UNHCR sagt, dass von den 51 Millionen Menschen auf der Flucht etwa 50 Prozent Kinder sind. Ich schaue UNICEF an – Ihnen muss ich gar nicht erzählen, wie die Situation in den Flüchtlingslagern ist; oder dass im Irak wieder Polio ausgebrochen ist. Wie geht eigentlich unser Land, unsere Gesellschaft mit Kindern aus solch extremen Situationen, die schwerst traumatisiert bei uns ankommen, um? Wie sind deren Rechte tatsächlich umgesetzt? So wie sie die Kinderrechtskonvention, wie sie das „Grundgesetz für Kinder“ eigentlich vorsieht? Ich zähle wirklich auf Ihre Kommission, denn Sie sind die Vertreter und die Beschützer dieser Grundrechte von Kindern, und sind auch diejenigen – so verstehe ich die Arbeit in der Kommission –, die immer wieder die Politik daraufhin überprüfen, ob tatsächlich die Rechte der Kinder geschützt sind, ausgebaut werden, garantiert werden und respektiert werden. Das Gute an dieser Kommission war und ist,

dass sie sehr, sehr parteiisch arbeitet – aber eben nicht parteipolitisch, ein großer Unterschied – für die Rechte der Kinder und für die Umsetzung dessen, was die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Wenn wir sagen, dass die Kinder unsere Zukunft sind und dass es nicht eine Subvention, sondern die beste, die notwendigste und die wichtigste Zukunftsinvestition ist, wenn man etwas für Kinder tut, dann ist es auch gar kein Luxus, diese Investition zu leisten, sondern es macht uns arm, wenn wir es nicht tun und macht uns wenig glaubwürdig als Akteur in Europa oder im Rest der Welt. Deswegen ist das, was in der Kinderrechtskonvention festgehalten ist, auch die Aufgabe für die Parlamente, die Regierungen, die Wirtschaft und für die Gesellschaft, dieser Konvention nicht nur in der schriftlichen Form Glanz zu verleihen, sondern sie immer und immer wieder in der Realität umzusetzen.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Geburtstag als feierlichen Anlass nehmen zu überprüfen, wie sieht es eigentlich aus. Das ist das schönste Geschenk für die Konvention. Denn wenn man dann sieht, dass es doch einigen Nachholbedarf oder Verbesserungsbedarf gibt, tun Sie für die Kinder das allerbeste, wenn Sie sagen, „okay, dann gehen wir da mal ran.“ Und dann wird Druck gemacht und dann wird Lobby gemacht und dann wird über alle Fraktionsgrenzen hier und alle Ländergrenzen versucht, genau das umzusetzen. Sie haben auf jeden Fall Unterstützerinnen im Präsidium, dazu gehöre ich z. B. und sicher auch andere. Vielen herzlichen Dank für diese Veranstaltung und für die spannende Überprüfung der Realität, der Umsetzung nach 25 Jahren.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin für Ihre Worte. Kinder sind kein Luxus, Kinder kosten zwar Geld – das ist richtig –, aber Kinder sind kein Luxus. Kinderlärm ist Zukunftsmusik, Kinder sind die Zukunft unseres Landes, denn ohne Kinder geht das Leben nicht weiter, geht das Land nicht weiter und hat das Land auch keine Zukunft. Deswegen müssen wir uns nicht nur um das Wohlergehen der Kinder kümmern, sondern auch darum, dass Kinder gut aufwachsen, dass sie vernünftig aufwachsen. Dafür arbeiten nicht nur wir vier hier in der Kinderkommission, dafür arbeitet auch der Deutsche Bundestag und dafür ar-



beitet die gesamte Gesellschaft. Es gibt immer Stellschrauben, die man nachdrehen muss, Dinge, wo man immer wieder nachbohren und den Finger in die Wunde legen muss – dafür sind wir hier und dafür arbeiten wir. Ich sehe, dass wir auf jeden Fall Ihre Unterstützung und auch die Unterstützung des Präsidiums und des ganzen Hauses haben. Nochmal herzlichen Dank, dass Sie heute Nachmittag bei uns sind.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu unserem angekündigten öffentlichen Expertengespräch. Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder, kurz UN-Kinderrechtskonvention genannt, wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und auch von fast allen Ländern der Erde unterzeichnet und auch ratifiziert – ich glaube alle außer den USA und Somalia.

Sicherlich haben wir in Deutschland einen sehr hohen Standard und brauchen uns im weltweiten Vergleich sicherlich auch nicht zu verstecken. Aber unstrittig ist tatsächlich, dass es immer noch Handlungsbedarf gibt, dieses Übereinkommen verstärkt umzusetzen. Ein 25. Jahrestag ist auch ein Anlass für uns als Kinderkommission, um zu überprüfen, aber auch um uns zu informieren, wie weit der Stand der Umsetzung in Deutschland gediehen ist. Dafür haben wir Sie heute eingeladen – vier prominente Herren, die vielen von uns schon aus unserer alltäglichen Arbeit bekannt sind. Ich bin seit 2009 hier, also Ihre Namen sind mir nicht ganz unbekannt und sicherlich den Kollegen, die schon ein bisschen länger dabei sind, auch nicht. Ich darf noch Frau Söfker aus unserem – ich sage mal – Mutterhaus,

– Heiterkeit –

aus dem Familienministerium begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen heute Nachmittag hier bei uns. Ich darf kurz Herrn Holger Hofmann vom Deutschen Kinderhilfswerk, Herrn Prof. Dr. Jörg Maywald von der Deutschen Liga für das Kind, Herrn Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht und Herrn Dr. Sebastian Sedlmayr von UNICEF Deutschland vorstellen. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen.

Wir haben uns gedacht, dass Sie ein zehnmütiges Statement abgeben und dass wir dann mit Ihnen ins Gespräch kommen, in die Diskussion eintreten. Ich muss um Viertel vor sechs weg, so dass wir uns als Zeitrahmen die Grenze um 17.45 Uhr setzen. Ich muss Sie noch darauf hinweisen, dass wir ein Protokoll erstellen, das auf unsere Internetseite gesetzt wird. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. Wenn da kein Widerspruch besteht, dann bitte ich Herrn Hofmann, mit seinen Ausführungen zu beginnen.

Holger Hofmann (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Dankeschön, Herr Pols. Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, vielen Dank, dass Sie diesen Geburtstag würdigen, das freut uns sehr. Das ist natürlich auch für uns ein ganz, ganz wichtiges Datum, auf das wir schon lange irgendwie hinsehen. Jetzt ist man so ein bisschen gespannt, was passiert. Gibt es noch einen großen Knall oder was kommt dann? Kommt in dieser Legislaturperiode etwa doch noch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz? Das würden wir uns natürlich sehr wünschen. Und wahrscheinlich gibt es hier – so wie ich diese Runde hier einschätze – nicht so viel Widerspruch, aber wir wissen, dass der Weg noch steinig ist. Vielen Dank an die Mitglieder der Kinderkommission für die Einladung. Wir übernehmen das sehr gerne und ich glaube, wir werden heute eine ganze Menge darüber sprechen, was wir als NGOs an der aktuellen Politik, an der aktuellen Ausgestaltung der Kinderrechte so zu nörgeln haben. Deshalb möchte ich vorwegschicken, was Frau Roth im Grunde schon aufgegriffen hatte: Wir haben natürlich in den 25 Jahren einiges erreicht. Wenn ich persönlich ein bisschen zurückdenke, in meinem Studium war das gar kein Thema, obwohl ich mich eigentlich dort schon stark um das Themenfeld bemüht habe. Letzte Woche bin ich anlässlich dieses Jubiläums von einer Krankenkasse eingeladen und dort gefragt worden, was Kinderrechte denn eigentlich mit dem Thema Gesundheit zu tun haben. Zuerst fand ich es erstaunlich, dass sie überhaupt auf die Idee gekommen sind, dass Gesundheit nichts damit zu tun haben könnte – dann fand ich es aber umso besser, dass sie nachfragen und auch bereit sind, sich damit auseinanderzusetzen. Das zeigt natürlich, dass wir mit den Kinderrechten mittlerweile in die Breite wandern. Das müssen wir als Schatz, den wir haben, wahrnehmen. Wir ha-



ben dadurch eine Menge Bündnispartner gewonnen. In Ressorts wie der Stadtentwicklung denkt man mittlerweile auch über die Rechte von Kindern nach. Vor zehn Jahren waren Kinder in diesem Bereich ein Fremdwort – vielleicht hat man beim Verkehr ein bisschen an die Kinder gedacht. Aber jetzt denkt man vielleicht auch anders über die Kinder nach, nicht nur, wie man sie schützt, sondern auch, wie man sie an den Planungen beteiligt, damit sie auch ihre Experteneigenschaft einbringen können.

Ich war der letzte, der seine Stellungnahme abgegeben hat. Von daher habe ich schon in die Stellungnahmen der anderen nachgeschaut, was denn die geschrieben haben; auch um mir an manchen Stellen die Arbeit etwas zu ersparen. Ich will es auch in meinem Statement zum Anfang ein bisschen so halten. Es werden heute bestimmt noch viele Punkte angesprochen werden, auf die ich jetzt nicht groß eingehen will.

Mir ist wichtig, auf den folgenden Punkt hinzuweisen, denn da mache ich mir einfach Sorgen – obwohl wir vieles erreicht haben. Wenn man sich die Jugendlichen heute anschaut, hat man das Gefühl, dass es eigentlich sehr starke Jugendliche sind. Sie haben in der Regel ein großes Selbstbewusstsein. Sie wissen, wo sie hinwollen – eigentlich mehr, als wir es vielleicht noch wussten. Sie wirken auch insgesamt sehr zufrieden. Man kann die Zufriedenheit natürlich immer unterschiedlich beurteilen. Derjenige, der eher mit dem 68er-Hintergrund hin schaut, sagt vielleicht, „die sind ja völlig desinteressiert“. Aber nein, sie sind erstmal zufrieden und das sollten wir auch wertschätzen. Aber wenn man genauer hinschaut, dann sind das – sagen wir mal – 60 Prozent der Jugendlichen. Und die anderen 40 Prozent, was ist mit denen? Diese scheinen ein bisschen im luftleeren Raum zu sein oder sie haben aufgrund ihrer Notlagen tatsächlich sehr stark mit sich selbst zu kämpfen. Sie sind mit sich selbst stark beschäftigt und sie finden – ich sag es mal – keinen Tritt. Und dieses Wort „Tritt“ möchte ich auch aufgreifen; das ist etwas, was ich auch hier in den Vordergrund stellen möchte. Die Kinderrechtskonvention steht ja auf drei Säulen: Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Beteiligung kann ich noch etwas auf-

splitten. Neben der politischen Beteiligung und der Beteiligung im Alltag gibt es auch die Teilhabe am alltäglichen Leben. Und dabei haben viele – das muss man sagen – sehr große Schwierigkeiten. Wir müssen schauen, ob wir daran Anteil haben, ob es im Zuge einer Jugendkultur geschehen ist, dass sie sich aus den öffentlichen Räumen zurückziehen und sich lieber in virtuellen Welten aufhalten. Haben wir etwas damit zu tun, dass sie sich in Subkulturen zurückziehen, die weit weg sind von politischer Äußerung und damit für uns auch schwer greifbar sind? Ich glaube, wir haben deshalb etwas damit zu tun, weil wir diesen Jugendlichen im öffentlichen Raum zu wenig Angebote oder immer weniger Angebote machen. Der Bildungsbereich kann das nicht auffangen, weil er gerade für diese Jugendlichen eher als – ich sag mal – Zwangsveranstaltung daher kommt und für sie nicht das mitbringt, was sie brauchen, um ihre Stärken und Ressourcen zu entdecken. Das dritte ist, dass wir trotz allem auch im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung sicherlich vieles ermöglicht haben und wissen, wie Kinder- und Jugendbeteiligung geht. Wir haben viele Methoden entwickelt. Wir wissen, dass über Kinderinteressenvertretungen eine Menge zu erreichen ist. Aber wir haben in der Breite auch wieder ein Stück weit den Boden unter den Füßen verloren. Wir haben immer mehr Kommunen, die sich aus diesem Bereich wieder zurückziehen und sagen, „es funktioniert doch nicht mit dem Kinder- und Jugendparlament.“ Warum funktioniert das nicht? Weil man darauf hofft, dass man über Kinder und Jugendliche Erwachsenenstrukturen überstülpen kann – und dann stellt man überrascht fest, dass das schließlich nicht dazu führt, dass die Jugendlichen nachhaltig dabei bleiben. Kommunalpolitiker sagen, Kinder- und Jugendbeteiligung kann man machen, aber auch seinlassen, weil es am Ende sowieso immer neue Jugendliche sind, und die bleiben nicht bei der Stange. Aber dazu muss man sagen, dass wir nicht die richtigen Angebote machen und dass wir die Strukturen, die wir haben, vernachlässigen. Das betrifft nun eher die Infrastruktur in den Kommunen. Wir müssen uns mehr Gedanken darüber machen, wie wir die Räume vor Ort für Kinder und Jugendliche so stärken, dass sie sich eigenständig darin ausdrücken können und sich nicht weiter zurückziehen. Das gilt zumindest für diesen nicht ganz unbeachtlichen Anteil von 40 Prozent. Sie kennen die



Zahlen zur Kinderarmut – die muss ich jetzt hier gar nicht ausbreiten –, diese Kinder und Jugendlichen sind natürlich noch in einer ganz anderen Weise gefährdet, dass sie sich selbst nicht als teilhabend sehen und auch nicht wissen, wie sie zu dieser Teilhabe kommen können. Die logische Folge ist dann, dass sie für sich selbst keine Idee entwickeln, was ihre Zukunft – und dieses Wort hatten Sie schon genannt, Frau Roth – für sie bringen soll und letztendlich für unsere Gesellschaft auch bringen soll. Vielen Dank.

Prof. Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Kinderkommission, tatsächlich sind 25 Jahre ein Grund zu feiern. Manchmal wird die Wirkung, die globale Wirkung ja auch erst mit einem gewissen Abstand deutlich. Vor 25 Jahren hat Deutschland auf den Mauerfall geschaut, der wenige Tage zuvor stattfand, und das Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention stand nicht so im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit. Aber heute, mit diesem 25-jährigen Abstand, wird deutlich, was für ein Meilenstein in globaler Hinsicht diese Konvention für die Verankerung, aber auch für die Umsetzung der Kindermenschenrechte gewesen ist. Wir wurden hier als Cheflobbyisten angekündigt; ich will erwähnen, dass auch die Kinder und Jugendlichen selbst enorm dazu beigetragen haben. Ich durfte dabei sein, als erstmals Kinder, Jugendliche vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesprochen haben. Das war 2002 beim Weltkindergipfel – es war beeindruckend, wie in diesem Childrens Forum drei Tage zuvor Statements erarbeitet wurden, die mit diesem legendären Satz der beiden Jugendlichen endeten: „Wir sind nicht nur die Zukunft, wir sind jetzt schon da und fordern unsere Rechte ein.“ Es gibt in diesen Tagen ja viele Veranstaltungen zum Jubiläum der Kinderrechtskonvention. Es gibt auch eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche selbst das Wort ergreifen und ihre Auffassung kundtun. Eine Anmerkung noch: Ich bin für die Deutsche Liga für das Kind eingeladen worden. Ich möchte aber anmerken, dass ich mich auch als Vertreter der National Coalition Deutschland, Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verstehe und bei dieser Gelegenheit zusammen mit UNICEF, Kinderhilfswerk und Deutschem Kinder-

schutzbund auch im Aktionsbündnis Kinderrechte aktiv bin. Es geht mir darum, die Breite dieses Engagements deutlich zu machen und dieses Engagement der National Coalition zu würdigen.

Diese Konvention hat auch in Deutschland enorme Wirkung gehabt, vor allem politische, auch rechtspolitische, weniger in der Rechtsprechung und noch weniger in der Verwaltung. Das will ich mit ein paar Daten darstellen. Heute würde wahrscheinlich kein Politiker, keine Politikerin – egal aus welcher Partei – mehr sagen können, so wie ich es noch Mitte der 1990er Jahre erlebt habe: Wenn es um Kinder geht, dann geht es um Bedürfnisse und nicht um Rechte. Das ist anders geworden. In den letzten Koalitionsverträgen hatten wir explizit wenigstens Abschnitte – nicht immer das, was ich mir wünschen würde, aber wenigstens Abschnitte –, die auch mit Kinderrechten überschrieben waren. Dass Kinder Subjekte, auch Rechtssubjekte sind, das ist heute – so meine ich – Konsens. Wir hatten auch in rechtspolitischer Hinsicht enorme Fortschritte. Man glaubt es ja kaum. Bis zur Kindschaftsrechtsreform 1998 hatten Kinder nach Trennung und Scheidung nicht einmal das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Seit dem Jahr 2000 haben wir das Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Absatz 2 BGB. Beim Verfahrensbeistand in familiengerichtlichen Verfahren war die Konvention – man kann es auch in den entsprechenden regierungsamtlichen Begründungen nachlesen – ein enormer Schubfaktor. Und das gilt natürlich nicht nur für Deutschland. Zugleich – und das ist ja klar – hat sie in der Rechtsprechung und in der Verwaltung noch nicht diese Wirkung entfaltet, die wir uns wünschen. Es liegt zum Teil an der – wie Sie alle wissen – Vorbehaltserklärung, die erst 2010 zurückgenommen worden ist, und dann braucht es immer ein bisschen, bis auch in der Rechtsprechung und im Verwaltungsbereich der Kindeswohlvorrang ankommt. Es gibt jetzt erste ermutigende Aspekte. Die Regierungspräsidentin von Düsseldorf, Frau Lütkes, hat im Verwaltungshandeln einen – glaube ich – sehr vielversprechenden Versuch unternommen, den Vorrang des Kindeswohls auch dort praktisch Wirklichkeit werden zu lassen.

Lassen Sie mich fünf Punkte nennen – wir werden



danach auch Gelegenheit zur Vertiefung haben –, die aus meiner Sicht für eine Weiterentwicklung von Bedeutung sind; das Glas ist ja eben nur halb voll und eben auch halb leer. Punkt 1 wäre der gesetzgeberische Handlungsbedarf. Der zweite betrifft die Umsetzung bestehender Rechte; da geht es um rechtlich durchaus sehr wichtige Punkte, bei denen es an der Umsetzung hapert. Dritter Punkt ist das Monitoring. Vierter Punkt ist die Bekanntmachung der Kinderrechte. Denn dass Kinder, aber natürlich auch die für sie Verantwortlichen ihre Rechte kennen, ist eine wichtige Voraussetzung für ihre tatsächliche Verwirklichung. Ein fünfter Punkt: Ich meine auch, dass die Konvention selbst weiterentwickelt werden sollte. Sie ist ja nicht in Stein gemeißelt. Nach 25 Jahren haben wir ganz wichtige neue Erkenntnisse. Ganz kurz zu diesen fünf Punkten.

Zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf – da geht es natürlich um Kinderrechte ins Grundgesetz. Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Kinderrechtskonvention noch nicht ins Grundgesetz integriert ist. Artikel 25 des Grundgesetzes legt fest, dass Konventionen, Menschenrechtskonventionen den Rang eines einfachen Bundesgesetzes haben, d. h., im Konfliktfalle steht das Grundgesetz oberhalb der Kinderrechtskonvention. Und das zeigt auch Wirkungen, wenn man Rechtsprechung oder auch andere Aspekte behandelt. Zweiter Punkt ist das BGB. Ich würde meinen, dass wir – was übrigens Frau Ministerin Schwesig im August angedeutet hat – eine Stärkung insbesondere der sozialen Elternschaft brauchen; Stichwort „Pflegekindschaftsrecht“. Das bedeutet, dass wenn der Schutz der Familie – der ja eine sehr starke Stellung in Artikel 6 Grundgesetz hat – nach einer zu definierenden Zeit auch auf die Pflegefamilie übergehen muss, dann muss meiner Meinung nach zur Sicherung der Rechte dieser Pflegekinder auch das BGB überdacht werden. Dritter Aspekt ist das SGB VIII. Wir wissen alle – also alle, die am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch beteiligt waren –, wie wichtig ein unbedingtes Recht des Kindes ist, sich auch ohne Kenntnis der Eltern beim Jugendamt beraten zu lassen. Das ist im Moment nicht gegeben. In § 8 SGB VIII ist es an die Bedingung einer Krisen- und Notsituation geknüpft. Ich meine auch, wir sollten darüber nachdenken, das Recht auf Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auch als Recht des Kindes aus-

zugestalten; natürlich in Ergänzung zu den Eltern, die selbstverständlich auch anspruchsberechtigt bleiben müssen. Insbesondere ältere Kinder und Jugendliche würden dies in Anspruch nehmen können. Wir wissen alle, dass es manchmal – bei einem sehr kleinen Teil, aber es gibt diesen Teil auch – Interessenskonflikte zwischen Eltern und Kindern gibt. Ich meine, im Asyl- und Ausländerrecht gibt es rechtlichen Handlungsbedarf. Wir haben dort immer noch keinen Kindeswohlvorrang und wir haben die Verfahrensfähigkeit bei 16 Jahren. Das steht deutlich im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention. Auch in den Länderverfassungen und ganz pauschal in den Kommunalverfassungen gibt es, vor allem auch was Beteiligungsrechte von Kindern betrifft, erheblichen Handlungsbedarf.

Zweiter Punkt zu dem Umsetzungsdefizit – mir fällt immer wieder auf: Es gibt die armen Kinder, es gibt die ungesund aufwachsenden Kinder, es gibt die Kinder, die Gewalt erleben, es gibt die Kinder, die ein problematisches Medienverhalten haben, und es gibt die Kinder, die Bildungsbenachteiligung erfahren. Das sind ja keine unterschiedlichen Kinder – es sind eigentlich immer dieselben. Bei 20, 25 Prozent droht wirklich, dass sie abgehängt werden. Es gibt ja immer diese Einzelvorschläge – die Wohlfahrtsverbände mit ihren Teilhabepaketvorschlägen und die Familienverbände mit ihren Forderungen nach mehr Geld für die Familien. Ich glaube, wir brauchen ein systemisches Herangehen. Es betrifft 20 bis 25 Prozent der Kinder, die wirklich abgehängt werden, und zwar auf allen Ebenen. Das nur als Hinweis. Das zweite Umsetzungsthema, an das wir auch noch einmal heranmüssen, gibt es bei den besonders vulnerablen Kindern – also Misshandlung, auch das Thema der Intersexuellen, also vieles. Das sind nur einige Stichworte, wo es wirklich in der Umsetzung noch einiges zu ändern gibt.

Dritter Punkt ist das Monitoring. Wir brauchen – das ist ja auch eine sehr wichtige, deutliche Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Januar dieses Jahres – ein Monitoring-System, das sowohl das unabhängige Monitoring als auch die Datensammlung als auch die Beschwerdemöglichkeiten auf allen Ebenen – vor allem natürlich kommunal, aber auch darüber



hinaus auf Länder- und Bundesebene – beinhaltet. Wir brauchen die Regierungskoordination. Das könnte ein Kinderbeauftragter sein, das könnte aber auch anders genannt oder organisiert werden. Das wäre aus meiner Sicht der dritte Punkt.

Der vierte Punkt ist die Bekanntmachung. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass die meisten Kinder ihre Rechte nicht kennen. Wir wissen auch, dass es an sich schon ein Schutzfaktor ist, wenn ein Kind weiß, dass es Rechte hat und sich auch traut, sich auch anvertraut. Es ist dadurch auch vor Gefährdung besser geschützt.

Letzter Punkt, nämlich die Frage der Weiterentwicklung der Konvention. Ich weiß sehr wohl, dass Deutschland hier nur im internationalen Maßstab mit Verbündeten aktiv werden kann. Die Kinderrechtskonvention kennt entsprechende Verfahren, wie die Konvention selbst weiterentwickelt werden könnte. Ich möchte drei Punkte nennen. Zum einen die ökologischen Kinderrechte. Ich glaube, das ist ein wichtiges Stichwort. Damals 1989 – oder seit 1979 bei der Erarbeitung der Konvention bis 1989 – war dieses Thema einfach noch ungenügend auf dem Schirm, also das Recht auf Nachhaltigkeit, Klima usw. – das sind die Stichworte, die vor allem auch die jungen Leute bewegen. Sie müssten auf die Agenda. Zweiter Punkt bei der Weiterentwicklung sind die ganzen demokratischen Rechte. Wenn man einmal durchschaut – das Wort „Demokratie“ taucht in der Konvention an keiner Stelle auf. Das liegt natürlich daran, dass viele Diktaturen ratifiziert haben und es ein Konsens ist. Aber ich finde, dass wir nach 25 Jahren ein bisschen weiter sind. So sollten Stichworte wie Wahlrecht und anderes durchaus langsam herein. Das sind ja Generationenprozesse. Aber Deutschland könnte in der Diskussion aktiv werden. Und letzter Punkt: Ich denke, dass wir auch das internationale Rechtssystem stärken müssten. Seit 14. April diesen Jahres ist das Individualbeschwerdeverfahren in Kraft. Aber das ist ja noch ein bisschen ein zahnloser Tiger, das ist ja eigentlich ein Dialogverfahren und noch relativ schwach. Wir haben nur ganz eingeschränkt international urteilende Gerichtshöfe – also internationaler Strafgerichtshof usw. Das ist ja auch ein Prozess der Globalisierung des Rechts. Und wenn man sich Situationen

wie in Syrien usw. anschaut, braucht es auch in punkto Kinderrechte diese allmähliche Globalisierung bei der Durchsetzung von Kinderrechten. Da ist Fantasie gefragt. Ich habe da auch nicht alle Lösungen. Aber Deutschland stände es gut an, hier loszulegen, selbstverständlich zusammen mit anderen.

Letzte Anmerkung: Ich würde mir sehr wünschen – erste positive Reaktionen habe ich schon gehört –, dass es im Deutschen Bundestag eine Generaldebatte über Kinderrechte gibt. Anlässlich 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention ist wohl etwas geplant – das wissen Sie womöglich viel besser als ich. Es wäre natürlich ein Zeichen, wenn auch das Hohe Haus dieses symbolische Datum – aber natürlich insgesamt die Bedeutung von Kinderrechten als Menschenrechte – angemessen würdigt. Vielen Dank.

Dr. Thomas Meysen (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank für diese Initiative, Frau Vizepräsidentin und wer immer von den Ausschussmitgliedern daran beteiligt war. Vielen Dank für die Feier, die nicht nur Jubel und Konfetti sein soll, sondern mit ihren Fragen auch auf offene Baustellen hinschauen soll. Ich möchte mich zunächst entschuldigen, dass ich nicht alle Fragen beantwortet habe. Wir wissen ja nicht, wer welche Frage gestellt hat. Wenn Sie betroffen sind, bitte ich um Nachsicht, wenn Ihre Frage nicht beantwortet sein sollte. Aber auf zwei Fragenkomplexe, die ich nicht schriftlich beantwortet habe, werde ich jetzt mündlich eingehen.

Beginnen will ich aber mit den unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Ich habe in Berlin eine Wohnung in der Hasenheide. Gegenüber ist ein Park und ich könnte dort alle Drogen bekommen, die mein Herz begehrt, wenn ich denn Interesse daran hätte. Verkäufer sind junge Männer – Ausländer aus südlichen Ländern, wie man gut erkennen kann. Etliche sind jung und meine Fantasie geht – wenn ich so an ihnen vorbeilaufe – dahin, dass es sich bei den jungen Männern und Jugendlichen auch um Flüchtlinge handelt. Und ich denke dann, dass sie sicherlich nicht alles zurückgelassen haben und sicherlich



nicht die Strapazen und Grausamkeiten der Flucht auf sich genommen haben, um dann in Deutschland in der Kälte in einem Park zu stehen und Drogen zu verkaufen. Ich überlege dann auch, dass die jungen Frauen, die es bis hierher geschafft haben, die man nicht sieht, sicherlich häufig in ganz anderen Situationen sind, als sie es sich vorgestellt haben. Und ich überlege, dass es für Kinder und Jugendliche, die die Einreise nach Deutschland geschafft haben, eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass sie dauerhaft in Deutschland bleiben. Sie erhalten hier dauerhaft einen Aufenthaltsstatus und eine ganz große Zahl bleibt auch hier in Deutschland. Und es sind junge Menschen, die eine ganze Menge Kompetenzen bewiesen haben, indem sie es hierher geschafft haben. Das ist ein sehr beschwerlicher Weg, der auch viele Erlebnisse beinhaltet, die sie mit großen Belastungen auf ihren weiteren Lebensweg mitnehmen. Ich denke, wir – Politik, Staat, Gesellschaft – sind hier aufgefordert, diesen jungen Menschen aufgrund ihrer Erlebnisse, aber auch als Teil unserer Gesellschaft, nachdem sie angekommen sind, in unserer Gesellschaft Perspektiven zu bieten. Von der Idee, dass schlechte Bedingungen für illegal hier einreisende Menschen andere davon abschrecken würden, hierher zu kommen, können wir uns verabschieden. Sie ist so weit an der Realität vorbei, wie die Länder, aus denen sie kommen. Wenn wir von der Stärkung der Kinderrechte sprechen, da hat uns der UN-Ausschuss Anfang des Jahres als Deutsche einiges ins Stammbuch geschrieben. Er hat angemahnt, dass er ja schon zweimal angemahnt habe, dass doch die Kinderrechte umzusetzen seien. Ich will davon nur einzelne Punkte aufgreifen. Da ist zum einen die gesundheitliche Versorgung. Diese ist hoch defizitär. Das ist nur eine Notversorgung. Es wird dann gesagt, dass sie ja die Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen könnten, wenn sie zum Amt gehen und eine Regelversorgung beantragen. Sie können nicht einfach dorthin gehen. Wann gehen sie zum Amt? Natürlich nur, wenn eine Notversorgung ansteht. Die Impfungen sind kein Grund, extra zum Amt zu gehen. Da fehlt sehr vieles, das ist nur ein Beispiel. Die Existenzsicherung, die für minderjährige Flüchtlinge vorgesehen ist, liegt unter dem Existenzminimum, das wir für Kinder feststellen. Das ist auch ein Zustand, zu dem wir überlegen, ob wir damit – nach 25 Jahren – weiter in die Zukunft gehen wollen.

Ganz aktuell ist mit viel Nachdruck ein über den Bundesrat eingebrachtes Verteilungsverfahren in der Diskussion. Über die letzten Jahre haben wir einen kontinuierlichen Anstieg von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, seit 2010 133 Prozent. Es gibt eine langjährige Untätigkeit auch der Politik, die gedacht hat, dass es vielleicht irgendwann weniger wird. Und jetzt sind Situationen eingetreten, die schwierig für das Kind sind; und man sucht nach Antworten, und die Antworten haben leider mit dem Kindeswohl gar nichts mehr zu tun. Es wird noch eine Herausforderung sein, in den weiteren diversen Diskursen zu diesem Gesetzgebungsvorhaben eine gerechte Lastenverteilung statt einer ungerechten Verteilung junger Menschen zu schaffen. Ich denke, die Kinderkommission ist hier auch gefordert, zu begleiten und genau hinzuschauen, wie die Kinderrechte hier beachtet werden.

Als zweiten Punkt will ich die desolante Situation in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit aufgreifen, die in einigen Fragen angesprochen ist. Grundproblem ist die fehlende rechtliche Verbindlichkeit und der Umstand, dass diese von sehr breit aufgestellten Angeboten schwer herzustellen ist. Man kann diesen nicht so verbindlich vorschreiben, dass es dieses oder jenes geben soll. Die Finanzierung der Pflichtaufgabe steht deshalb genauso unter Druck, wie die Kommunen unter dem Finanzdruck stehen. Die Diskussion, die momentan an vielen Stellen über diese Frage in der Altenhilfe, in der Behindertenhilfe und teilweise auch in der Kinder- und Jugendhilfe geführt wird, ist eine Diskussion über Infrastruktur. Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind Infrastruktur, aber sie kommt in diesen Diskursen noch nicht vor. Wenn die Engagementberichtscommission und die Altenberichtscommission gerade zwei größere Anhörungen zum Thema Daseinsvorsorge und Infrastruktur macht, dann kommen diese Themen noch nicht vor. Ich versuche, dafür zu werben – vielleicht können Sie auch mit dafür werben –, dass bei der Debatte über die Schaffung einer stärkeren Infrastruktur stärker in den Blick kommt, wie wir Infrastruktur für Kinder und Jugendliche schaffen können. Wenn wir an diese Debatte anknüpfen, steckt vielleicht das Potential drin, politisch etwas in dem Bereich, in dem es so schwierig ist, vor Ort die Finanzierung zu sichern, zu verändern.



Ein drittes Thema: Beschwerden- und Ombudsstellen. Derzeit gibt es – würde ich sagen – drei Vorstellungen zu Beschwerdestellen und Ombudsstellen. Es ist nicht immer eindeutig, nicht immer klar, worüber gerade geredet wird. Als erstes gibt es das Vorbild des Berliner Rechtshilfefonds. Eine Institution, die sich darum kümmert, dass junge Menschen ihre Leistungsansprüche, ihre Ansprüche auf Sozialleistungen durchgesetzt bekommen, die ihnen von den Behörden aus verschiedenen Gründen so nicht gewährt werden. Wir können uns vorstellen, dass dieses Modell bei Kommunen auch erheblichen Widerstand auslöst und relativ konflikthafte Entstehungsprozesse hat, um in eine Verstetigung zu kommen, wenn es denn gelingt – in Berlin ist es gelungen. Ein zweites Modell ist das Beschwerdemanagement und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das ist jetzt seit dem Bundeskinderschutzgesetz vorgeschrieben und soll in jedem Konzept von Einrichtungen enthalten sein. Wie qualifiziert das umgesetzt wird – oder nicht, schauen wir uns gerade an, dazu gibt es Forschungen. Das ist ein wichtiges Instrument, aber nur ein Instrument für die Beteiligung in Alltagsfragen. Und das dritte, das der Runde Tisch Heimerziehung und der Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch, an denen ich beteiligt war, vor allen Dingen im Blick hatte, ist die Frage der Beschwerde bei Übergriffen. Das ist ein System, in dem es eine Vertrauensperson braucht, an die ich mich wenden kann. Die anderen beiden Systeme funktionieren da nicht. Ich brauche eine Vertrauensperson, zu der ich schon ein Vertrauen aufgebaut habe, um mich anzuvertrauen, dass Übergriffe stattfinden. An dem Punkt haben wir momentan noch eine Leerstelle. Sie haben auch nach dem Blick ins Ausland gefragt. In den Niederlanden ist es landesweit gesichert, dass es Beschwerdestellen bei freien Trägern gibt, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen halten, die in Einrichtungen und in Pflegefamilien leben. Es gibt ein Beschwerdeverfahren sowohl für Eltern als auch für die Kinder und Jugendlichen. Sie können sich dorthin wenden, und es sind Vertrauenspersonen, an die solche Dinge herangetragen werden. In Deutschland haben wir dafür gesorgt, dass die Vormünder regelmäßig Kinder und Jugendliche besuchen, aber weniger als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien haben einen Vormund. Das ist

auch ein Thema, über das es sich lohnt, weiter nachzudenken.

Zum Abschluss drei Sätze zur Frage Kinderrechte ins Grundgesetz, die mir auch sehr am Herzen liegen. Ich bin ein nachdrücklicher Befürworter. Ich erlebe aber auch viel Widerstand, auch und vor allen Dingen, weil die Befürchtung im Raum steht, dass es dadurch eine Verschiebung der Verhältnisse zum Elternrecht geben könnte. Das Verhältnis vom Kinderrecht zum Elternrecht unterliegt einer sehr dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung und wird sehr unterschiedlich rezipiert. Wenn wir zurückschauen, seit 1945, 1949 – auch in der Zeit davor – gibt es eine sehr dynamische Entwicklung, einen gesellschaftlichen Diskurs über die Grenzen, wann der Staat eingreifen darf und wann nicht. Die Sichtweisen darauf sind sehr unterschiedlich und sie sind zu jeder Zeit auch unterschiedlich, auch heute. Ich finde, der Diskurs ist uns in Deutschland sehr gut gelungen. Ich würde an dieser sensiblen Stelle nicht rühren und würde sie im Grundgesetz unangetastet lassen. Ungeachtet dessen würde ich aber auffordern, zu Kinderrechten im Grundgesetz in einen Diskurs einzutreten und diesen Diskurs zu verstärken: Was sind Kinderrechte? Wie gestalten sie sich auch im Verhältnis zu Eltern? Es geht darum, zu diesem Diskurs aufzufordern und nicht darum, durch normative Setzung zu determinieren. Der Vorschlag, der – glaube ich – von allen hier mit eingebracht wurde, bietet eine gute Grundlage und beinhaltet genau dieses. Vielleicht können wir in diese Richtung weiterdenken und auch zu einem Konsens kommen, bei dem auch diejenigen, die momentan damit Schwierigkeiten haben, mitgehen können. Vielen Dank.

Dr. Sebastian Sedlmayr (UNICEF Deutschland): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete. Frau Vizepräsidentin, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie auch den internationalen Kontext angesprochen haben. Erlauben Sie mir als einzigem Vertreter einer internationalen Organisation auch darauf kurz einzugehen. Ich denke, dass es für den Jahrestag „25 Jahre Kinderrechte“ extrem wichtig ist und dass wir daraus auch für den Kern unseres heutigen Anliegens – die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland – einiges ziehen können.



Seitdem die Kinderrechtskonvention 1989 verabschiedet wurde, ist die Welt eine grundlegend andere. Es gab positive Entwicklungen wie das Ende der Blockkonfrontation sowie technischen und medizinischen Fortschritt. Es gab die zunehmende Vernetzung mit modernen Kommunikationsmitteln. Gleichzeitig genügt der Hinweis auf die Kriege in Südosteuropa, jetzt im Nahen Osten oder auf den Zusammenbruch von Finanzmärkten, von ganzen Volkswirtschaften, um einige negative Auswirkungen zu skizzieren, die seit 1989 die Entwicklung von vielen Millionen Kindern beeinträchtigt haben. Und ich denke, dass die Bilanz zu 25 Jahren Kinderrechte auch in diesem Kontext gesehen werden muss. Insgesamt betrachtet ist die Geschichte der Kinderrechte eine Erfolgsgeschichte. Sie haben es schon gesagt, fast die ganze Welt hat ratifiziert, in sehr vielen Ländern sind Gesetzgebungsmaßnahmen durchgeführt worden, die auf der Kinderrechtskonvention basieren und es sind konkrete Verbesserungen erreicht worden. Das politische Bekenntnis zu den Kinderrechten hat zu Investitionen in die soziale und medizinische Grundversorgung, in den Schutz und auch die Beteiligung von Kindern geführt. Aber längst nicht jedes Kind profitiert davon.

Zum Thema Überleben: Ein Baby, das 2014 geboren wird, hat deutlich bessere Chancen zu überleben, als ein Baby, das vor 25 Jahren geboren wurde. Es gibt einfache, kostengünstige Maßnahmen, die die Kindersterblichkeit auf jetzt 6,6 Millionen gesenkt haben. Aber 6,6 Millionen Kinder unter 5 Jahren, die pro Jahr sterben, sind natürlich deutlich zu viel. Zum Thema Bildung: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind heute eine Schule besuchen kann, ist deutlich höher als 1989. Die Einschulungsrate ist weltweit auf über 80 Prozent angestiegen. Aber 57 Millionen Kinder im Schulalter haben noch keinen Platz im Klassenzimmer. Zum Thema Kinderschutz: Es gibt Verbesserungen beim Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt. Die Zahl der arbeitenden Kinder beispielsweise ging um fast ein Drittel zurück. Aber immer noch müssen 168 Millionen Mädchen und Jungen unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten. Und nur 5 Prozent aller Kinder leben heute in Ländern, in denen Gewalt gegen Kinder auch in der Erziehung verboten ist. Bedroht sind die Rechte von Kindern natürlich besonders in

fragilen Staaten, in denen staatliche Strukturen nicht funktionieren – Syrien, Irak, Südsudan usw. Acht der zehn Länder mit der höchsten Kindersterblichkeit sind sogenannten fragile Staaten. Aber auch in den wohlhabenden Industrieländern gibt es Herausforderungen. Hier wachsen nach der neuesten Erhebung, die wir am 28. Oktober vorgestellt haben, 76,5 Millionen Kinder in relativer Armut auf. Das sind 2,6 Millionen mehr als im Jahr 2008, also vor Beginn der Finanzkrisen in Europa und den Vereinigten Staaten. Diese Finanzkrise hat die Kinder deutlich härter getroffen als die ältere Generation. Wenn wir heute über Kinderarmut diskutieren, sehen wir im internationalen Vergleich, dass Deutschland sehr gut dasteht, dass die Kinderarmut in diesem Zeitraum nicht gestiegen ist. Aber gleichzeitig muss man sich bei der prosperierenden Wirtschaft und der Situation, dass wir wenig von der Finanzkrise betroffen sind, fragen, ob in den vergangenen Jahren nicht eine Chance verpasst worden ist, die Kinderarmut noch einmal deutlich zu senken und in die Spitzenreitergruppe vorzurücken. Es wäre natürlich ein Anliegen, dass wir da auch strategisch ansetzen. Ich habe die weltweite Situation der Kinder natürlich auch aus dem Grund nach vorne gestellt, weil die Kinderrechtskonvention eine Verpflichtung für alle Staaten ist, den Kindern weltweit zu ihren Rechten zu verhelfen. Artikel 4 der Kinderrechtskonvention stellt klar, dass die Verwirklichung der Kinderrechte „unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erreicht werden soll.“ Ich denke, für einen weltweit einflussreichen und wirtschaftlich prosperierenden Staat wie Deutschland stellt sich daher in besonderer Weise die Frage nach der Beförderung von Kinderrechten im Rahmen von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Und an der Stelle auch zu der Entwicklung der letzten Jahre: Im Jahr 2000 wurden die Millenniumsziele verabschiedet. Sie sind in vielen Aspekten die konkrete Übersetzung der Kinderrechte in entwicklungspolitisches Handeln. Nur durch die Millenniumsziele und die Anstrengungen, die dafür unternommen worden sind, konnte beispielsweise die Kindersterblichkeit so klar gesenkt werden. Wir stehen jetzt vor dem Jahr 2015 und ziehen eine Bilanz der Millenniumsziele und arbeiten gleichzeitig an einer neuen globalen Agenda,



die jetzt noch Post-2015-Agenda genannt wird. Wenn ich mir die im Moment von der Open Working Group vorgeschlagenen 17 Ziele ansehe, dann sehe ich da die Kinderrechte noch nicht im Zentrum. Wir sind international und auch mit der deutschen Regierung in Kontakt, um zu gewährleisten, dass beispielsweise in einer neuen Agenda der Schutz von Kindern tatsächlich zu einem Ziel erhoben wird. Denn das würde die internationalen Anstrengungen sicherlich deutlich intensivieren und man könnte mit gutem Datenmaterial auch besser nachhalten, wie sich die Fortschritte dann hoffentlich auch materialisieren. Der zweite Grund, warum ich diesen internationalen Rahmen auch gerne mitherein bringen möchte – auch wenn wir natürlich hauptsächlich über Deutschland diskutieren –, ist, dass in Deutschland, das kann ich als Deutscher auch sagen, die Aufteilung der Kinderrechte in Zuständigkeiten sehr durchdringend ist. Ich denke, wer Politik für Kinder machen möchte, muss sich ein Stück weit aus dem Ressort- und Zuständigkeitsdenken lösen. Denn dieses Versprechen, das wir mit der Kinderrechtskonvention gegeben haben, beschränkt sich eben nicht nur auf Einzelaspekte des Kindes oder des Kindseins. Es ist klar, dass die Kinderrechte, das werden wir ja heute noch ganz oft hören, miteinander zusammenhängen. Man kann Artikel 3 nicht ohne Artikel 12 sinnvoll umsetzen. Oder wenn ein frühgeborenes Kind in einem Krankenhaus untergebracht wird, oder wenn ein Kind in einem Flüchtlingsheim untergebracht wird, dann bleibt es in erster Linie ein Kind, dem nach der Kinderrechtskonvention das Recht auf seine Eltern, auf Bildung, auf bestmögliche medizinische Versorgung oder auch auf Beteiligung in den es betreffenden Angelegenheiten zusteht.

Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen auf die Prinzipien der Kinderrechtskonvention eingehen, weil ich glaube, dass diese hier hinlänglich bekannt sind, aber vielleicht noch einmal ganz kurz ins Gedächtnis gerufen: Es ist die Nichtdiskriminierung, es ist der Vorrang des Kindeswohls, es ist das Recht auf Überleben und es ist die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes. Und das sage ich jetzt trotzdem noch einmal, weil diese Gefahr, sich einzelne Kästchen zu bauen, sehr, sehr groß ist: Wenn man schon Kästchen baut, weil es eben in einem modernen Staat auch gar nicht anders möglich ist, dann muss man

trotzdem immer diese vier Prinzipien mitbeachten, wenn man weiterkommen möchte.

Deutschland hat – um auf Deutschland zu sprechen zu kommen – in den 25 Jahren seit der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention natürlich wichtige Verbesserungen erreicht. Das Verbot der Gewalt in der Erziehung ist schon genannt worden und das spielt wirklich auch eine Vorreiterrolle. Auch das Bundeskinderschutzgesetz – so viel wir daran auch im Einzelnen noch zu kritisieren haben – ist ein Gesetz, das international für Beachtung sorgt. Andere Maßnahmen wie die Reform des Kindschaftsrechts sind auch schon genannt worden. In deutlichem Maße ist auch die zivilgesellschaftliche Unterstützung für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland gestiegen. Es gibt die National Coalition als ein eigenständiges Netzwerk von mehr als 100 Organisationen. Wenn ich auf UNICEF Deutschland schaue, dann sind da mehrere tausend Ehrenamtliche in mehr als einhundert Gruppen unterwegs, um vor Ort für die Kinderrechte einzutreten und auch mehr und mehr Kinder und Jugendliche, die als Juniorbotschafter oder in anderen Organisationen mit anderen Bezeichnungen für ihre Rechte und die ihrer Altersgenossen eintreten. Das müssen wir, wo es geht, fördern.

Ich möchte noch ein paar Momente in den letzten zehn Jahren nennen, in denen die Kinderrechte besondere politische Geltung bekommen haben. Ich denke da nicht nur an den Kindergipfel, das war ja nicht in Deutschland, sondern dann im Nachgang an den Nationalen Aktionsplan, der ja auch mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen organisiert worden ist. Dann beispielsweise 2007 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am G8-Gipfel in Heiligendamm. 2013 hat die Bundeskanzlerin Jugendliche ins Bundeskanzleramt eingeladen, um mit ihnen zu diskutieren. Ich denke, das sind alles Zeichen dafür, dass die Kinder und ihre Rechte doch deutlich ernster genommen werden. Seit 2010 finden immer wieder Aktionstage zum 20. November statt, an denen Bundestagsabgeordnete in die Wahlkreise gehen und mit Kindern und Jugendlichen diskutieren. Dieses Jahr sind erstmals über 100 Bundestagsabgeordnete dem Aufruf gefolgt und sind in diesen Tagen in ihren Wahlkreisen. In



der kommenden Woche wird der Bundespräsident anlässlich des 20. November 50 Kinder und Jugendliche zu einer sehr substantiellen Diskussion ins Schloss Bellevue einladen. Ich denke, diese Beispiele zeigen ein fantastisch großes Interesse an unserem Thema. Natürlich würde ich mir wünschen, dass es nicht nur einmal im Jahr zu einem solchen Dialog zwischen Amts- oder Mandatsträger und den noch nicht wahlberechtigten Kindern kommt, aber das kriegen wir sicherlich noch hin.

Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, die mir aus der Liste der Concluding Observations, die der Ausschuss Anfang des Jahres getroffen hat, besonders wichtig sind, nämlich erstens die Ausbuchstabierung der Kinderrechte im Grundgesetz und zweitens die Schaffung einer bundesweit handlungsfähigen, unabhängigen Institution, die die Interessen der Kinder bündeln und ggf. im politischen Raum vertreten kann. Die Definitionsfragen bei Ombudschaften usw. sind schon angesprochen worden, da werden wir im Detail gleich noch darauf eingehen können. Aber auf beide Forderungen des Ausschusses hat der Bundestag unmittelbaren Einfluss, und da zählen wir natürlich auf Sie. Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke, Herr Sedlmayr für Ihr Statement. Wir kommen jetzt zur Aussprache oder zur Diskussion, zur Fragerunde. Frau Vizepräsidentin, Sie hatten sich schon gemeldet. Wenn Sie beginnen wollen.

VPn Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich darf, weil ich dann auch zum nächsten Termin muss. Sie haben vom „Mutterhaus“ gesprochen. Da wär ich nicht so bescheiden, dieses Mutterhaus hat ziemlich viele Zimmer. Da gehört z. B. das Finanzministerium, das Bildungsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Gesundheitsministerium und so weiter dazu. Ich meine, es geht mich ja nichts an, aber ich sage es trotzdem: Laden Sie diese doch ein und fragen Sie sie, wie sie die Kinderrechtskonvention eigentlich umsetzen, so lange diese noch den einzelnen Ministerien zugeordnet ist? Das wär doch mal gut, wenn Sie nach 25 Jahren jetzt eine Überprüfung machen und ein Ministerium nach dem anderen

abfragen. Was glauben Sie, wenn Sie da beim Finanz- oder beim Wirtschaftsministerium anfragen, da werden die erstmal Mordsstress im Ministerium haben – „wen schicken wir denn da hin?“ und so weiter.

Zwischenruf Vorsitzender: Ja, da fängt das Problem an.

Ja, aber das ist ja auch schon mal eine Wahrnehmung. Ich weiß es nicht, gibt es in den Ministerien Zuständige für diesen Bereich? Das wäre das Erste, was ich richtig gut fände.

Zweitens zur angesprochenen Kinderrechtsdebatte: Ich meine, es sind hier alle Fraktionen vertreten und alle ziehen an einem Strang. Dann muss es ja wohl möglich sein, dass man die Kinderrechte in der Kernzeit debattiert und nicht abends um elf und diese dann zu Protokoll gibt. Kernzeit vormittags würde ich mit unterstützen. Man müsste das so bekannt machen, dass sich die Schulen daran beteiligen können und dass die Schulklassen richtig eingeladen werden, sich das anzuschauen; hinterher steht die Kinderkommission interaktiv für Fragen zur Verfügung – also dass man das richtig groß inszeniert. Diese Debatten kenne ich noch als Menschenrechtsausschussvorsitzende, sie sind ganz furchtbar. Da wird gesagt: „So, jetzt dürfen eine Stunde die Guten, die Netten reden.“ Das waren dann Geisler und solche Leute oder die Roth. Die reden schön, da stellt man meistens noch ein paar Blumen hin, weiße Lilien, nach einer Stunde wird dann abgeräumt – und dann wird wieder richtig Politik gemacht. Deswegen geht es wirklich um eine Kernredezeit am Vormittag, damit die Schulen zuhören und sich zuschalten können. Dann kann man das mit einer anschließenden interaktiven Fragerunde pro aktiv unterstützen: „Was sagen eigentlich die Kinder zu so einer Bundestagsdebatte? Ist das gaga oder ist das interessant, ist das spannend – wie finden die das eigentlich?“ Mit dem Friedensnobelpreis gibt es ja auch ein ganz deutliches Signal, wie das Friedensnobelpreiskomitee Kinderrechte mit Frieden oder Arbeit für den Frieden verbindet. Das finde ich unheimlich toll, auch das könnte man in diese Debatte mit einbeziehen.



Ich habe jetzt eine Anregung. Herr Dr. Sedlmayr, Sie haben es angesprochen, das wollte ich nämlich auch anregen. Wenn man sich überlegt, wie Ihre Kommission immer wieder das Thema Kinder und Kinderrechte in die vorherrschenden politischen Debatten mit einbringen kann. Sie haben – genau das habe ich mir auch aufgeschrieben – die MDGs genannt, also die Millennium Development Goals, bei denen man auf die Situation in den Entwicklungsländern geschaut hat. Im November nächsten Jahres soll ja in New York die Überführung in die Sustainable Development Goals stattfinden. Das Gute daran ist, dass diese bei uns selbst anfangen. Das heißt, wir kehren vor der eigenen Haustür. Ich bin mir gar nicht sicher, ob Sie sagen müssen, dass ein eigener Kinderpunkt hinein muss, sondern in all diesen 17 Zielen ist im Kern genau das drin, was wir diskutieren. Heute gab es z. B. eine Anhörung zur Urbanisierung, an der auch UN-Habitat teilgenommen hat. Es ging um Städteplanung und Stadtentwicklung. Prof. Speer war da und wir haben auch darüber geredet, aus welcher Perspektive denn Stadtplanung heute gemacht wird. Das ist Nr. 11 der 17 Ziele – aber auch Gesundheit, Frauen und Mädchen, alle Themen sind enthalten. Angesichts dieser vielen Gipfel, die nächstes Jahr auf der Tagesordnung stehen, möchte ich Sie – also meine Kollegen hier – wirklich richtig motivieren, in die Ausschüsse, wo die Debatte stattfindet, hineinzugehen. Die deutsche Bundesrepublik hat die G7- oder die G8-Präsidentschaft, die EU-Präsidentschaft, Ratspräsidentschaft und hat versprochen, diese Sustainable Development Goals sehr, sehr ernstzunehmen. Ökologische Transformation und ökologische Kinderrechte sind im Kern mit drin. Ich fände es gut, wenn Sie einfach sagen, „Moment mal, wie sieht’s eigentlich aus der Kinderrechtsperspektive aus?“ Die Diskussion findet ja auch in unterschiedlichen Ausschüssen statt. Dazu werden auch im Plenum Anträge behandelt werden. Das – glaube ich – wäre ganz gut.

Meine Frage: Das wirklich Bittere bei uns ist ja dieses „abgehakt, draußen, vergessen, marginalisiert“. Wie kriegen wir diese Menschen wieder herein? 20 bis 40 Prozent waren die Zahlen, Prof. Maywald, Sie haben gesagt, das sind immer die gleichen. Was meinen Sie damit? Denn Gewalt gegen Kinder findet ja in allen Gruppen statt. Also ich würde gern hören, was Sie damit meinen,

wenn Sie sagen, das sind immer die gleichen. Isolation, Einsamkeit und verlorengelungene Sprechfähigkeit – in Kindergärten höre ich das nicht nur als Problem von Kindern aus sozial marginalisierten Familien. Reflektiert diese ganze Diskussion oder Ihre Arbeit auch die Realität einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft? Werden Sie in Ihrer Arbeit von Familien mit Migrationsgeschichte angesprochen? Wie sieht die Situation von Kindern mit Migrationsgeschichte eigentlich bei uns aus? Wie ist es um deren Kinderrechte bestellt? Mir hat dereinst Prof. Parzinger als Präsident des Deutschen Archäologischen Instituts – jetzt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – etwas ganz Spannendes gesagt: Zur Entwicklung von Kindern gehöre auch, dass sie Anerkennung erfahren oder dass sie ein Bewusstsein und eine Sicherheit über ihre Identität haben. Identität bedeutet ja, woher komme ich eigentlich und welche Anerkennung findet das. Und er hat erzählt, dass in einem großen archäologischen Museum in London vor allem für Kinder sehr bewusst die alte, alte Geschichte aus Ländern und Regionen, aus denen die Kinder mit ihren Familien gekommen sind, gezeigt wird. Es geht um die Anerkennung. Bei uns wären das wahrscheinlich Türkei oder Irak oder Syrien oder was weiß ich. Wie kommt das eigentlich vor? Finden die Kinder in unserer Gesellschaft eine Anerkennung ihrer Wurzeln und wie schaffen sie sich ihre eigene Identität? Denn da ist oft eine große Mauer da. Das wären meine kurzen Fragen.

Prof. Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind): Vielen Dank für diese Nachfrage. Mit dem „das sind immer die gleichen“ meinte ich – übrigens nicht in einem resignativen, sondern eher in dem Sinne, dass wir da richtig ranmüssen –, dass es diesen sozialen Gradienten, also die Benachteiligung wie Armut – materielle Armut und Bildungsarmut sowie bei der Gesundheit – auf zu meist verschiedenen Feldern zugleich gibt. Wenn wir die BELLA-Studie, die KiGGS-Studie nehmen, dann sind ungefähr 22,5 Prozent von seelischer Erkrankung bedroht oder haben hier schon ein großes Risiko. Das betrifft den Medienkonsum, es betrifft auch die Gewalt. Sie haben natürlich recht, Gewalt kommt in allen Schichten vor, aber nicht gleich verteilt; beim sexuellen Kindesmissbrauch noch am ehesten, der geht mit einer auch nicht gleichen, aber ähnlichen Verteilung sehr



durch alle Schichten durch. Schwer vernachlässigte Kinder haben dort ein höheres Risiko, auch zugleich missbraucht zu werden. Aber Sie haben recht, es gibt auch in allen Schichten eine relative Annäherung, das betrifft aber nicht alle Formen von Gewalt. Also körperliche, seelische Gewalt und Vernachlässigung sind deutlich auch mit Armutsrisiken verbunden. Das ist auch auf der Hand liegend. Unter materiell schwierigen Bedingungen, sich nicht viel leisten zu können usw., ist es schwerer, ein Kind groß zu ziehen. Mein Plädoyer war, sich das nicht in diesen einzelnen Segmenten anzuschauen, sondern hier einen systemischen Ansatz zu wählen und die verschiedenen Aspekte zusammenzudenken. Es geht auch nicht nur um einfach mehr Geld für die Familien, sondern wir brauchen einen vom Kind her gedachten Ansatz, der diese Punkte ein bisschen auch im Sinne der Nichtsegmentierung zusammenbringt, ohne dass ich hier gleich eine Patentlösung habe. Hier braucht es, auch über die Ministerien hinweg und vom Kind her gedacht, eine Herangehensweise, die Neues versucht.

Ein letzter Punkt. Ich glaube auch, dass sich unsere Mechanismen ändern müssen. Wir haben gerade einen Artikel veröffentlicht, der deutlich macht, dass ein Kind in Armut oder auch ein Kind mit Migrationshintergrund – nicht bei allen übrigens, da gibt es ja auch große Unterschiede – eine deutlich höhere Lesefähigkeit braucht, um eine Gymnasialempfehlung zu bekommen. Da stimmt bei uns etwas nicht. Also da stimmen die Selektionsmechanismen nicht. Das heißt, wir sind in diesem Sinne gar keine Leistungsgesellschaft. Es gibt andere Kriterien, die hier als heimliche Mitentscheider eine Rolle spielen. Also es geht nicht nur darum, die anderen zu fördern, das ist auch ein wichtiger Aspekt, sondern es geht auch darum, Gerechtigkeit in den Systemen zu schaffen. Und da ist – glaube ich – noch einiges zu tun.

Holger Hofmann (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Ich will zu dem Thema Mehrfachbelastung, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, ergänzen. Wir haben aktuell eine Studie aus einem Randbereich, die das sehr schön beleuchtet. Wir durften feststellen, dass dort, wo die Bedingungen im Wohnumfeld gut sind, sich die Kinder auch mehr draußen aufhalten. Diese Studie haben

wir in fünf baden-württembergischen Städten gemacht. Was haben wir festgestellt? Es ist nicht weiter verwunderlich, dass das vor allem dort geschieht, wo die finanziellen Ressourcen der Eltern gut sind. Klar, dann hat auch das Wohnumfeld oftmals – wenn auch nicht durchgängig – gute Merkmale. Jetzt passiert aber das Erstaunliche: die Eltern in den belasteten Wohngebieten sind der Meinung, dass dieses Wohngebiet für die Kinder sehr viele Gefahren bereithält. Und das ist – konnten wir feststellen – ein Stück weit irrational, weil Eltern mit einem höheren Bildungszugang im gleichen Wohngebiet sagen, die Gefahren im Wohnumfeld sind geringer. Also das heißt, die mangelnde gesellschaftliche Integration führt dazu, dass die Gefahren höher bewertet werden. Und das erstaunt nun besonders, dass diese Eltern sogar auch noch sagen: „lernen ist sehr wichtig, und mein Kind soll lieber zuhause sein, als sich draußen aufzuhalten.“ Während die Eltern in bildungsnahen Schichten sagen: „nein, draußen spielen ist genauso wichtig wie lernen.“ Wir haben also auf ganz unterschiedlichen Ebenen Wirkungen, die dazu führen – was ich in meinem Eingangsstatement etwas allgemein sagte –, dass sich diese Kinder zurückziehen und wir sie auch im öffentlichen Raum gar nicht mehr ansprechen können. Dorthin müssen wir sie – glaube ich – zurückholen.

Zum Thema Migrationshintergrund wurde – denke ich – schon indirekt gesagt, dass wir es hier mit einem gewissen Problem von Haltung zu tun haben. Es geht um Haltung von Schulpädagogen und Schulpädagoginnen, aber durchaus auch im Jugendhilfebereich, wo wir hinschauen müssen, wo wir auch unterstützen müssen. So brauchen wir in diesem Bereich beispielsweise viel mehr kultursensible Weiterbildung. Das Verständnis, dass unterschiedliche Kulturen auch unterschiedliche Zugänge brauchen, bringt man von Hause aus nicht mit. Das müssen wir stärken unterstützen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hofmann. Vielleicht noch zur Debatte in der Kernzeit. Es war ja auch ein Thema in der letzten Wahlperiode, dass gerade die familienpolitischen Themen leider immer außerhalb der Kernzeiten debattiert wurden. Das haben wir im Familienausschuss, in unserer AG, aber auch hier in der Kinderkommission



immer ein bisschen kritisch angemerkt. Vielleicht ist das auch ein Thema für den Ältestenrat oder auch fürs Präsidium, dass man diese Kinder- und Familienthemen vermehrt in die Kernzeit mithineinnimmt. Denn die Diskussion um Familie, dazu zählen natürlich auch Frauenthemen, Gleichstellungsthemen, aber auch Kinderthemen, umfasst die Themen, die unsere Gesellschaft interessieren. Diese müssen natürlich nach vorne, diese müssen letztendlich vom Publikum draußen am Fernseher verfolgt werden können, damit es sieht, dass sich der Bundestag damit beschäftigt. Wir wünschen uns natürlich, dass sich das Familienthema allgemein in den Kernzeiten wiederfindet. Ich würde es begrüßen, wenn wir das bei der Generaldebatte zu den Kinderrechten hinbekommen würden. Ich weiß nicht, ob wir das jetzt noch bis Weihnachten schaffen, aber vielleicht im Nachgang zum 25-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention. Ich glaube, das können Sie auch mit ins Präsidium nehmen. Wir haben ja morgen eine vierstündige Debatte zur Sterbebegleitung. Das könnte man auch analog zur UN-Kinderrechtskonvention machen: Wie stehen wir eigentlich in Deutschland? Welchen Stand haben wir in Deutschland?

Ich weiß nicht, ob Sie los müssen?

VPn **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja.

Vorsitzender: Dann bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen. Ich will Sie nicht länger aufhalten. Nochmals herzlichen Dank, dass Sie hier waren, wir haben uns sehr gefreut. Frau Rüttrich, ich glaube, Sie hatten sich gemeldet.

Abg. **Susann Rüttrich** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, meine lieben Herren, denen ich in so gut wie allem zustimmen kann. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich werde im nächsten Jahr den Vorsitz der Kinderkommission von Herrn Pols übernehmen. Unsere Arbeitspläne haben wir ja vorher kundgetan. Ich werde mir die Kinderrechte als ein Thema und Mitbestimmung von Kindern als ein zweites Thema auf jeden Fall vornehmen. Von daher könnte es durchaus sein, dass wir uns in diesem Rahmen hier wiedersehen. Die Überzeugung, die mich ein Stück weit treibt –

und das habe ich bei Ihnen überall ja auch gelesen und jetzt gehört –, ist, dass Kinderrechte eine Verstärkung brauchen. Ich denke, dass sie ins Grundgesetz gehören, das haben wir schon mehrfach betont. Frau Roth hat gerade dargestellt, wo überall die Belange von Kindern eine Rolle spielen können und wo sie beachtet werden sollten. Uns allen fallen verschiedenste Bereiche ein – von Gesundheit bis zum Straßenbau –, in denen Kinder betroffen sind. Mir wäre wichtig, einen Überbau darüber zu setzen, und das ist nun mal unser Grundgesetz. Im Grundgesetz wird die Wertenernormierung und das Dach über alles andere gesetzt. Wenn die Kinderrechte dort nicht enthalten sind, dann ist es für mich kein Wunder, dass sie in verschiedenen nachrangigen Bereichen hinten runterfallen, nicht beachtet werden oder erst dann beachtet werden, wenn irgendjemand hinreichend sensibilisiert ist. Aber wenn ich alleine schaue, was pro Woche an Kubikmetern Papier durch den Bundestag geht, dann frage ich mich sehr häufig, ob diejenigen, die einen Gesetzentwurf geschrieben und beschlossen haben, überhaupt auch nur ansatzweise daran gedacht haben, was das jetzt mit der Kinderrechtskonvention zu tun haben könnte und ob die Belange von Kindern beachtet sind.

Und da komme ich jetzt zu meinen zwei Fragen oder Bitten um Ihre Einschätzung. Ich habe den Eindruck, dass es zwar löblich wäre, wenn wir aus dem Parlament – meinetwegen aus der Kinderkommission heraus – den Fokus auf alle diese Tätigkeiten des Parlaments haben könnten. Dem ist aber nicht so. Mir würde ein Bundeskinderbeauftragter durchaus einleuchten, schon allein um zu scannen, was auf bundespolitischer Ebene überhaupt passiert. Wir haben nicht umsonst auch einen Wehrbeauftragten, der für eine personemäßig viel kleinere Personengruppe die Vertretung übernimmt. Er darf vor dem Plenum reden und gibt den Stand wider. Etwas Entsprechendes wünsche ich mir auch für die Kinder und Kinderrechte. Jetzt lese ich aber recht häufig, dass es auch bei Ihnen eine Debatte darum gibt, dass ein Kinderbeauftragter eher etwas Kommunales sei und daher eher vor Ort stattfinden sollte. Für mich ist die Frage, ob das tatsächlich alternativ diskutiert wird oder ob es nicht sinnvoll wäre, in jeder Ebene eine derartige Anlaufstelle zu haben. Sie hatten vorhin kurz das Stichwort intersexuelle



Kinder genannt. Also wenn man möchte, dass die Rechte intersexueller Kinder auf körperliche Unversehrtheit gewahrt werden, dann kann man das nicht kommunal organisieren, dafür braucht man einen Ansprechpartner auf Bundesebene. Dafür könnte man sich die einzelnen Berichterstatter in den einzelnen Fraktionen zusammensuchen oder man hat einen Bundeskinderbeauftragten, an den man sich mit dem Anliegen und der Bitte um Unterstützung wendet. Sie hören mein Plädoyer schon ein Stück weit heraus. Vielleicht können Sie das entweder bestärken oder klarstellen, warum das auf kommunaler Ebene sinnvoll ist.

Das zweite, das mich umtreibt: Wenn wir die Kinderrechte ins Grundgesetz bringen, dann steht da ein Text. Ich vergleiche das mal mit der Kita, in die ich meine ältere Tochter bringe; dort steht, dass die Kinder an dem Ablauf beteiligt werden müssen. Die Kita-Leiterin sagt: „Naja klar steht das da, weil das ja Gesetz ist – aber jetzt mal im Ernst, sollen wir die Kinder beim Mittagessen mitentscheiden lassen?“ Dann sage ich: „Ja, na klar. Wenn die Kinder gesunde Alternativen vorschlagen, sollen sie gefälligst mitentscheiden können.“ Damit will ich sagen: nur weil es irgendwo steht, ist es ja noch nicht umgesetzt. Da würde ich von Ihnen gerne die Einschätzung hören, was wir brauchen, um das zu flankieren, um es tatsächlich mit Leben zu füllen, damit dann auch etwas passiert und wir nicht nur Gutes gemeint haben, sondern auch Gutes getan haben.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Rührich. Das war auch meine Frage bezüglich einer Installation eines Kinderbeauftragten im Deutschen Bundestag. Und natürlich gibt es ja immer die schönen Leitbilder in Kindergärten. Werden diese letztendlich auch umgesetzt? Gehen wir einfach einmal durch. Herr Hofmann oder Dr. Sedlmayr.

Dr. Sebastian Sedlmayr (UNICEF Deutschland): Ja, die deutsche Sprache zum Beauftragtenwesen. Ich denke, es ist wahrscheinlich einfacher, wenn man es zunächst mal von den Funktionen her betrachtet, die aus der Kinderrechtskonvention erforderlich scheinen und die der Kinderrechtsausschuss auch genannt und angemahnt hat. Da gibt es vier – eigentlich sind es fast fünf – Funktionen,

die gemeint sind. Das eine ist die Koordinierung des Vertragsstaates zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Das andere ist das Monitoring der Umsetzung. Dazu gehört auch die Datenerhebung. Das dritte ist die Beschwerdeannahme. Und das vierte wäre dann – und das ist das, was gemeinhin eher als Ombud verstanden wird – die Interessenvertretung. Es gibt im internationalen Vergleich vielfältige Möglichkeiten der Ansiedlung dieser Funktionen. Man muss zwischen einer weisungsgebundenen abhängigen Stelle und einer unabhängigen Stelle unterscheiden. Gefordert ist ja eine unabhängige Stelle, die zumindest für das Monitoring und die Beschwerdefunktion eingesetzt werden sollte. Diese Unabhängigkeit kann man am besten erreichen, wenn man sie gesetzlich einrichtet und noch besser, wenn man sie verfassungsrechtlich einrichtet und dann entsprechend ausstattet, während die Koordinierung eine regierungsinterne Funktion ist. Es gibt – ich glaube – 37 oder 36 Beauftragte in der Bundesregierung. Das heißt, wenn wir jetzt über einen Kinderbeauftragten analog eines Wehrbeauftragten reden, dann reden wir über etwas völlig anderes als einen Kinderbeauftragten analog einer Ausländerbeauftragten. Das müssen wir uns in der Diskussion sehr, sehr klar machen, damit wir untereinander keine Begriffsverwirrung bekommen, aber auch nach außen nicht und vor allem natürlich in der Umsetzung nicht. Unser Plädoyer wäre, dass die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention so koordiniert, wie sie das für sinnvoll erachtet und dass darüber hinaus eine unabhängige Institution in der Lage ist, Monitoring zu betreiben, Beschwerden entgegenzunehmen und zu bearbeiten, und möglicherweise auch eine Interessenvertretung im politischen Raum zu übernehmen. Das geht aber nur – und das ist jetzt die kommunale und die föderale Ebene –, wenn es da eine Verbindung gibt; also wenn diese Stelle auch mit der Landes- und den kommunalen Ebenen in Kontakt ist und sich ein Gesamtbild verschaffen kann, um systemische oder strukturelle Probleme sowie Bereiche, wo Kinder und Jugendliche selbst ihre Rechte eingeschränkt sehen, zu identifizieren. Da ist der Kontakt zur Bundesebene herzustellen, aber auch die Übersetzung der Informationen, die von der kommunalen Ebene kommen. Ich hoffe, das war ein bisschen strukturierend.



Dr. Thomas Meysen (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.): Ich beginne auch mit dem Kinderbeauftragten. Wir hatten die Diskussion in den Koalitionsverhandlungen; zur aktuellen Regierungsbildung ist das in Bezug auf die Fortsetzung der Stelle des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch mit diskutiert worden. Die Frage nach einem Kinderschutzbeauftragten mit einem thematischen Zuschnitt hätte schon sehr viel damit zu tun. Unter dem holistischen Ansatz der Kinderrechtskonvention, der nun alle Themenfelder und die gesamte Gesellschaft betrifft, muss man sich überlegen, was es bedeuten würde, einen Kinderbeauftragten zu haben, der alle Themenfelder und alle Aspekte der Kinderrechte beachtet – das wäre eine große Institution. Die Frage ist, wie wir das operationalisieren und aus dem Nichts schaffen und aufbauen können. Es ist mit zu bedenken, wie so etwas entstehen kann, wenn wir uns auf den Weg machen, eine Anlaufstelle auf Bundesebene für Kinderrechte zu installieren. Mit welchem Zuschnitt? Mache ich das ganze Fass auf oder beginne ich mit einer thematischen Konzentration und versuche, von dort aus aufzubauen? Wie gehe ich das an? Das ist sicherlich auch eine strategische Frage. Wir hätten uns sehr gefreut, wenn es in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden wäre. Es ist eine andere Lösung gefunden worden. Die Kosten haben da möglicherweise eine gewisse Rolle gespielt. Jetzt ist der Unabhängige Beauftragte nach wie vor sehr aktiv und macht wunderbare Arbeit, aber natürlich thematisch beschränkt und im Ministerium – die Finanzierung ist an das Ministerium geknüpft – nicht dauerhaft institutionalisiert; darauf hin zu arbeiten, wäre eine andere Botschaft gewesen. Wir haben erste Ansätze gehabt, es lohnt sich, in diese Richtung weiterzudenken.

Wenn ich jetzt noch auf die Frage der Beteiligung in Kitas eingehen darf. Die Erhebung zum Bundeskinderschutzgesetz schaut danach, wie viele Konzepte es gibt. Wir werden einen hohen Grad an Gesetzeskonformität feststellen – die Ergebnisse sind noch nicht da. Es gibt viele Konzepte, denn es ist eine gesetzliche Anforderung, und die Landesjugendämter als Aufsichtsbehörde lassen sie sich vorlegen und machen die Betriebserlaubnis davon abhängig. Aber momentan ist in dieser Hinsicht das Papier noch sehr geduldig. Wir haben vielversprechende Entwicklungen im Bereich

der Heimerziehung. Im Bereich der Kitas steckt das Thema nach wie vor in den Kinderschuhen. Vielleicht kann Herr Maywald dazu noch mehr erzählen. Nur kurz zu meinen Eindrücken: Einerseits sind in den letzten Jahren unglaublich viele Anforderungen an die Kitas gestellt worden, und da reagiert man dort auf dieses Thema mit „auch das noch“. Eine gewisse Sättigung an noch mehr Anforderungen ist durchaus nachvollziehbar. Aber es gibt einen Hoffnungsschimmer. Auf der Ebene der Dachverbände gibt es Aktivitäten, die sich dem Thema stellen und versuchen, strukturiert und systematisch etwas zu erarbeiten, was sich dann mit der Zeit auch nach unten in die Praxis weiter entfalten und durchsetzen kann. Aber die Qualitätsdebatte, die wir momentan zu den Kitas führen, nimmt nur die Strukturqualität – wieviel Fachkräfte pro Kind, wie groß ist die Gruppengröße – in den Blick. Solche weicheren Faktoren der Prozessqualität fallen unten durch. Es dürfte sich lohnen, weiter darauf zu drängen, dass diese Aspekte auch eine Rolle spielen. Denn eine Debatte über die Qualität ist da und diese Aspekte fallen leicht unten durch. Wenn wir auf sie aufmerksam machen, haben wir vielleicht die Chance, dass sie doch vorkommen.

Prof. Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind): Ich würde auch gerne auf beide Fragen eingehen. Zunächst eine Anmerkung zum Wehrbeauftragten. Dieser hat ja eine sehr starke grundlegende und ausstattungsmäßige Stellung, weil die Grundrechte von Soldatinnen und Soldaten in gewisser Hinsicht Einschränkungen unterworfen sind. Es ist wichtig, diese Sonderstellung des Wehrbeauftragten deutlich zu machen, die in dieser Hinsicht nicht mit der der anderen Beauftragten vergleichbar ist. Was nun die Kinderrechte betrifft, so fangen wir nicht bei Null an. Zum einen hat es Herr Kleindiek in Genf gesagt und dann auch auf einer Pressekonferenz von UNICEF wiederholt – inzwischen gibt es auch Gespräche –, dass es diese unabhängige Monitoringstelle offensichtlich geben wird, was uns sehr freut. Klar ist auch, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte, wo diese Stelle angesiedelt werden soll, nicht als Beschwerdestelle fungieren wird. Das ist der eine Punkt. Das ist schon mal etwas Positives. Wir werden sie hoffentlich im kommenden Jahr auch tatsächlich haben. Der zweite Punkt, die Datensammlung, dafür haben wir ja Institutionen,



das Deutsche Jugendinstitut. Allerdings glaube ich, dass es sich neu aufstellen müsste. Herr Rauschenbach, der Direktor, hat es auch bei der Abschlussveranstaltung zum Nationalen Aktionsplan vor einigen Jahren angedeutet. Es müsste ja so etwas wie eine kinderrechtsbasierte – auch im Sinne eines Ist-Soll-Vergleichs – und nicht nur eine sozialbezogene Forschung geben. Und da müssten zum DJI andere Bereiche wie Medizin oder Bildung mit Bildungsforschung – auch was Schule betrifft, die ja nicht so sehr am DJI angesiedelt ist – hinzukommen. Aber darauf könnten wir – glaube ich – aufbauen. Da gibt es in Deutschland einiges, was systematisiert wurde.

Die strittigen Punkte sind die Regierungskoordination und das Beschwerdemanagement. Regierungskoordination, das ist – finde ich – eine originäre Aufgabe auch der Kinderkommission, hierfür einen guten Vorschlag zu machen. Da könnte es vielleicht dieses Gesicht geben, das ja in Deutschland gesucht wird – also „die“ Ombudsperson. Wen rufe ich denn in Deutschland an? Das ist schwierig, da fehlt uns etwas. Was das Beschwerdemanagement betrifft, bin ich fest davon überzeugt, dass wir es in einem so großen und föderal organisierten Land wie Deutschland nicht mit „der“ Person machen können. Auch den Kindern nützt das nichts, sie müssen vor Ort, also kommunal einen Ansprechpartner haben. Der Vorschlag, den wir als National Coalition verschriftlicht haben, sieht ja neben der kommunalen Ebene die Länder- und auch die Bundesebene vor – wie auch immer das dann organisiert wird. Aber ich würde auch dafür plädieren, die Funktionen zu unterscheiden, an Bestehendem anzusetzen und die föderale Struktur unbedingt zu berücksichtigen.

Zur Kita: Wie der Zufall es will, war ich gestern auf einer Veranstaltung eines großen Berliner Trägers mit 170 Kitas zum Thema Beteiligung zum Thema Essen. Auf der Konzeptebene haben wir die ersten Ansätze. Die lesen ja auch die Gesetze. Die Träger müssen dem ja auch irgendwie Genüge tun. Aber eine ganz andere Ebene ist, ob es wirklich ankommt. Um es klar zu sagen: Beteiligung kennt keine Altersgrenze. Sie ist auch nicht an die Sprachfähigkeit geknüpft. Auch ein Säugling oder ein Krippenkind, das sich nicht sprachlich diffe-

renziert ausdrücken kann, hat einen Willen. Und wir haben das auch an der Frage des Essens diskutiert. Ich hatte ein wunderbares Beispiel mit einem Kind, das sich in einer sehr ernährungsbewussten Kita die Nüsse aus einem Obstsalat herausgepickt hat. Die Frage kam auf, ob das Kind das Obst kosten muss, also der berühmte Kostehappen. Da ging es richtig los, da wird es konkret. Ich bin der Auffassung und habe diese auch dort vertreten, dass jedes Kind selbst entscheidet, ob und auch was es isst. Was die Kita auswählt, das ist eine Erwachsenenentscheidung. Gesunde Ernährung ist wunderbar, aber wenn sich das Kind die Nüsse herauspickt und dabei nicht andere benachteiligt, die dann vielleicht keine Nüsse bekommen – das ist natürlich wieder eine Frage, die diskutiert werden muss –, aber dies ist ein Recht des Kindes. Dann kommt gleich die Frage, und wenn ein Kind immer dünner wird. Okay, es kann Grenzfälle geben, wo man wieder andere Rechte abwägen muss. Aber drei Punkte sind entscheidend: Das Kind entscheidet selbst, ob es isst und was es isst. Die Erwachsenen bestimmen, was angeboten wird. Und die Frage, was es gibt, kann man partizipativ klären, also durchaus mit der Küche oder dem Caterer. Es gibt durchdachte Formen, um diese Themen auch für sehr junge Kinder zu lösen. Übrigens, eine letzte Bemerkung zu den nichtsprachfähigen Kindern, also Säuglinge oder auch Kinder mit einer Behinderung, die nichtsprachfähig sind – da geht es um Feinfühligkeit. Denn auch diese Kinder haben einen Willen – natürlich –, sie drücken ihn nur nicht sprachlich aus, sondern körpersprachlich, mimisch, gestisch usw. Da würde ich sagen, das Recht jedes Kindes auf Beteiligung ist sehr anschlussfähig an dieses Konzept aus der Bindungsforschung, der Sensitivität, nämlich dass wir – die Erzieherin, der Erzieher – in der Verantwortung stehen, diesen nichtsprachlich geäußerten Willen des Kindes wahrzunehmen, ihn einigermaßen richtig zu interpretieren, was eine Kunst ist, und ihn – das ist dann Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention – alters- und reifeangemessen auch zu berücksichtigen; das ist unsere Verantwortung. Danke.

Holger Hofmann (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht das auch auf allen drei Ebenen – Kommunen, Land und Bund. Ansonsten haben die Kollegen, glaube ich, das auch schon soweit ausgeführt. An einer



Stelle bin ich ein bisschen zusammengezuckt, Herr Meysen. Ich weiß nicht, ob Sie es wirklich so gemeint haben. Aber dass man jetzt über den Bundeskinderschutzbeauftragten einen Einstieg finden würde – also ich glaube, wir müssen aufpassen, wenn wir das Thema Kinderschutz als Schild führen. Ich glaube, dass wir dann wahrscheinlich die Themen Beteiligung und Förderung auf lange Sicht verlieren würden, denn wenn erst mal etwas eingerichtet ist, dann wird es so auch erst mal hingenommen und nicht weiter entwickelt. Die Erfahrungen zeigen, dass wir sehr viel im Kinderschutz erreicht haben und in den anderen beiden Bereichen weniger. Deswegen wäre ich da vorsichtig. Aber das kann man sich ja noch einmal anschauen.

Zum Bereich Beteiligung in der Kita gibt es zwei große Probleme – man kann stundenlang darüber reden und nichts kapieren, und man kann eine Nacht darüber schlafen und wieder alles vergessen. Das Zweite bekomme ich noch halbwegs in den Griff. Dazu brauche ich natürlich die Instrumente, die wir haben. § 45 SGB VIII verpflichtet die Kitas dazu, dieses Thema zu konzipieren. Wir haben die Bildungspläne, in die das hineingeschrieben werden kann. Wir haben natürlich auch die Möglichkeit, das Thema Beteiligung in Kommunalverfassungen zu verankern. In den Kommunen spielt das eine große Rolle, weil die Kommunen in der Regel für die Kitas verantwortlich sind – in Landkreisen ist das noch etwas anderes. Daher wird es eine besondere Rolle spielen, wenn die Kinderrechte auch in Kommunalverfassungen abgesichert werden und die Beteiligung hier ausgeführt ist. Das Erste – dass ich stundenlang darüber reden kann, aber nichts kapiere –, weist uns einfach darauf hin, dass es in einer Demokratie ähnlich ist. Ich kann Demokratie nicht durch Wissenstransfer ermöglichen. Ich muss Demokratie erleben. Ich muss selbst diese Beteiligung erleben. Und ich muss sie aber auch als derjenige erleben, der sie vermitteln soll; d. h., wir müssen Erzieherinnen und Erziehern viel mehr die Chance geben, über Modelle wie „Peer-to-Peer“-Kitas, Referenzkitas auch dort Einblick zu nehmen, wo diese Erfahrungen gemacht werden. Es gibt sie mittlerweile auch, aber natürlich sind sie viel zu verstreut. Wir müssen das etwas mehr strukturieren. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat das Programm „Kinderstube der Demokratie“, in dem wir diese

Fortbildungen machen, aber natürlich immer viel zu punktuell. Aber wir brauchen in diesem Bereich solche Fortbildungen, die ein Lernen in der Praxis und diese Erfahrung ermöglichen, dass sich Beteiligung lohnt. Das ist das Wichtige, das dabei herauskommen muss. Es geht nicht nur darum, dass Beteiligung abstrakt das Recht des Kindes ist, sondern auch darum, dass sie dazu dient, diese Erfahrung von Demokratie zu ermöglichen. Da ist natürlich die Kita zuvorderst gefragt, es zu ermöglichen, dass Kinder demokratische Erfahrungen machen. Da kann sich auch keine Kita drumherum drücken.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hofmann. Nachdem Frau Rührich mir meine beiden Fragen schon vorweggenommen hat, habe ich aber doch nochmal eine Frage. Herr Dr. Maywald, Sie sprachen von einer Weiterentwicklung der UN-Kinderrechtskonvention. Nun haben wir ja auch den Bereich Kindermedienschutz bzw. den Zugang zu Medien überhaupt. Kinder sollen einen Zugang zur Information über Medien und den Zugang zu Medien haben. Das fängt bei der Zeitung an und hört bei anderen Medien auf. Wie sehen Sie das, wie kann man da eine Weiterentwicklung hineinbringen?

Prof. Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind): Das ist eine sehr komplexe Frage. Wir hatten gerade in Mainz im ZDF unsere Jahrestagung zu Kindern und Medien. Es gibt ein paar klare Grundprinzipien, nämlich die drei Säulen. Zum einen den Zugang zu Medien – Sie haben es genannt –, da gibt es ja auch Defizite. Ein Kind in einer Oberschule, das keinen Zugang zum Internet hat, weiß heute nicht mal mehr, wann Schule ist, weil die Vertretungszeiten und Schulausfallzeiten nur noch internetbasiert vermittelt werden. Das ist das eine Thema, natürlich müssen auch die technischen Zugänge für alle Kinder vorhanden sein. Das zweite große Thema ist das Thema Medienkompetenz – und zwar auf alle Medien bezogen; dazu gehört auch die Lesefähigkeit, aber auch das Interesse am Lesen, die sogenannten alten Medien, aber auch die neuen. Und das dritte ist der Medienschutz. Darüber sind wir uns alle einig, das muss in einem Verhältnis stehen. Diese hochkarätig besetzte Tagung hatte zwar ähnliche Analysen; aber ich muss gestehen, es gab sowohl bei



den Fachleuten als auch bei den Eltern eine große Ratlosigkeit. Nehmen Sie beispielsweise WhatsApp oder Facebook, wo die von den Anbietern an sich vorgesehenen Altersgrenzen – WhatsApp mit 16 und Facebook mit 13 – völlig illusorisch sind, völlig an der Realität vorbeigehen. Das heißt, wir haben die Situation, dass das Medienverhalten der Kinder in einem großen Gegensatz zu den Empfehlungen oder gar Vorgaben steht. Und ich muss sagen, es gab eine große Ratlosigkeit, die ich auch von der Politik her festgestellt habe, wie diese drei Aspekte in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden können. Wir haben auch eine Situation, in der die Medienlandschaft wesentlich von den großen amerikanischen Anbietern dominiert wird. Es gibt Versuche, beispielsweise eine WhatsApp für Kinder zu kreieren, bei der die Telefonnummer des Kindes nicht angegeben wird. Diese hat aber keine Chance, sich am Markt durchzusetzen. Ich muss gestehen, dass ich hier auch nicht die Antworten parat habe, aber mir scheint es ein dringliches Anliegen auch für die Kinderkommission und für die Politik insgesamt zu sein.

Vorsitzender: Ich hab dieses Thema Kinder und Medien und Medienschutz auch jetzt in meine Vorsitzzeit eingestellt, weil es ein Thema ist – Sie haben das schon richtig ausgedrückt –, bei dem viele auch von Überforderung sprechen. Es geht darum, den richtigen Weg zum Jugendmedien- oder Kindermedienschutz zu finden oder den Kindern das richtige Verhalten in diesen sozialen Netzwerken beizubringen. Das ist also eine Sache, die dringend angegangen werden muss. Aber wie mache ich es richtig? Herr Hofmann, Sie hatten sich gemeldet.

Holger Hofmann (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Ganz kurze Anmerkung. Wir haben jetzt auch keine letztendlichen Antworten parat. Aber ich glaube, wir müssen an einem Austausch zwischen Kindern und Eltern ansetzen. Da müssen wir feststellen, dass es wenig gibt. Es gibt zu wenig für Eltern, die durchaus ein Interesse haben zu erfahren, wie es gelingen kann, sich zu diesen Themen zu informieren. Sie bekommen eine Menge Angebote in Richtung Software, die irgendetwas verhindern soll. Diese funktionieren aber am Ende nicht. Aber diesen Austausch zu beför-

dern, um mit dem Kind in Interaktion zu treten, dafür gibt es wenig Angebote. Da kann man sich durchaus etwas vorstellen. Da kann man sich z. B. sehr gut vorstellen, dass über Veranstaltungsformate in Schulen, Kinder selbst als Experten mit ihren Eltern ins Gespräch kommen, weil diese wissen sehr gut oder meistens besser, wie Apps und Webseiten zu bedienen sind.

Vorsitzender: Man ist ja, von meinem Beispiel ausgehend, auch ein bisschen überfordert, weil die Kinder in diesem Bereich ein viel größeres Wissen als wir Eltern haben. Das sehe ich ja, wenn ich einen neuen PC einrichten will. Dann hole ich meinen 17-jährigen Sohn herbei und sage, nun mach mir das mal, und da fängt er an und ist dann nach einer Viertelstunde fertig. Ich würde nach einer Viertelstunde sehr wahrscheinlich kapitulieren. Herr Dr. Sedlmayr, Sie hatten sich gemeldet.

Dr. Sebastian Sedlmayr (UNICEF Deutschland): Ich würde in diesem Zusammenhang nur noch einen Aspekt nennen, und zwar die Verantwortung der Firmen für die Umsetzung der Kinderrechte. Das ist ja auch bei den Vereinten Nationen und auch im UN-Kinderrechtsausschuss eine relativ neue Entwicklung, dass zunächst mal die Regierungen angesprochen werden, wie in Bezug auf Kinderrechte Regulierungen oder ähnliches stattfinden kann, damit jedenfalls die Firmen ihrer Verantwortung gerecht werden können. Da gibt es die Children's Rights & Business Principles und den UN Global Compact. Mit der Textilindustrie sind da beispielsweise schon Fortschritte erreicht worden, auch Gespräche gelaufen – natürlich zäh, weil das Geschäftsinteresse manchmal nicht gerade mit den Kinderrechten kongruent ist. Aber das ist zumindest ein Weg, den man auch aus der Kinderrechtsperspektive dringend verfolgen sollte.

Dr. Thomas Meysen (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.): Ich glaube, alle Versuche über Verbote haben Grenzen. Die Nutzung wird stattfinden, auch die Nutzung von Inhalten, die wir uns vielleicht nicht wünschen. Und wie Herr Hofmann gesagt hat, gilt es darüber nachzudenken, dass man mit den Kindern und



den Jugendlichen darüber ins Gespräch kommt, was sie nutzen und wie sie es nutzen; das mit ihnen zu besprechen, damit sie das verarbeiten können, was sie dort sehen und was sie erleben, und damit sie damit umgehen können. Das ist eine große Schwierigkeit. Es geht darum, sich stärker darauf zu konzentrieren, neben den Fragen, wie kann ich es einschränken. Das ist eine der Herausforderungen. Herr Maywald hat ja schön gezeigt, welche Herausforderungen noch da sind und wie wenige Antworten wir haben.

Vorsitzender: Genau. Herzlichen Dank. Von unserer Seite sind keine Fragen mehr da. Frau Söfker, haben Sie noch Nachfragen? Keine Frage.

Dann darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie heute Nachmittag hier waren

und uns Rede und Antwort darüber gestanden haben, wo wir stehen und dass wir weitermachen müssen, dass wir unser Ziel nicht erreicht haben. Wir müssen die nächsten Jahre, auf jeden Fall in der Legislaturperiode, an diesem Thema weiterarbeiten. Und wie wir zu Kinderrechte im Grundgesetz stehen, Herr Dr. Maywald, darüber haben wir uns auch schon ausgetauscht. Ich sehe das ein bisschen anders als es vielleicht die Mehrheit meiner Fraktion sieht, Sie wissen das. Aber ich glaube, dass für uns ein bisschen die Zeit arbeitet, so dass wir irgendwann dorthin kommen. Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung: 17.47 Uhr

gez. Eckhard Pols, MdB
Vorsitzender